

Informationen zu den Förderprogrammen der KfW-Bankengruppe*

Bei der **KfW Bankengruppe** können im Rahmen des Programms „**Wohnraum Modernisieren**“ Förderungsmaßnahmen in Form von **zinsgünstigen Finanzierungsmitteln** für den Einbau von Aufzügen beantragt werden. Hierunter gibt es **zwei verschiedene Programmvarianten**: „**Standard**“ und „**Altersgerecht Umbauen für Barrierereduzierungen**“:

| <u>Standard</u> Programmnummer: 141 | <u>Altersgerecht Umbauen</u> Programmnummer: 155 |
|--|--|
| Wer wird gefördert? <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554 a BGB) • Wohnungsunternehmen • Wohnungsgenossenschaften • Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | Wer wird gefördert? <ul style="list-style-type: none"> • Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554 a BGB) • Wohnungsunternehmen • Wohnungsgenossenschaften • Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts |
| Was wird gefördert? <ul style="list-style-type: none"> • Unter anderem der Einbau von Aufzügen in selbst genutzte und vermietete Wohngebäude sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheime | Was wird gefördert? <ul style="list-style-type: none"> • Unter anderem der Einbau von Aufzügen in selbst genutzte und vermietete Wohngebäude sowie in deren Umfeld |
| Finanzierungsanteil <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten | Finanzierungsanteil <ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten |
| Kreditbetrag <ul style="list-style-type: none"> • Max. 100.000 Euro pro Wohneinheit | Kreditbetrag <ul style="list-style-type: none"> • Max. 50.000 Euro pro Wohneinheit |
| Antragsweg <ul style="list-style-type: none"> • Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank • Wichtig: Zuerst der Antrag, dann die Investition! • Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. | Antragsweg <ul style="list-style-type: none"> • Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank • Wichtig: Zuerst der Antrag, dann die Investition! • Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor. |

***Alle Angaben ohne Gewähr!**

Entnommen wurden die Informationen aus den Unterlagen der **KfW Bankengruppe** „**Wohnraum modernisieren – STANDARD und ALTERSGERECHT UMBAUEN**“ (gültig ab 01.04.2009; Bestellnummer: 145 081), „**Technische Mindestanforderungen für ALTERSGERECHTES UMBAUEN**“ (gültig ab 01.04.2009, Bestellnummer: 145 101) sowie „**Konditionenübersicht für Endkreditnehmer**“ (Stand: 09.12.2009, Bestellnummer: 140 021). Unterlagen sind zu finden unter: www.kfw-foerderbank.de.

Für weiterführende Fragen wenden Sie sich bitte an die **KfW Bankengruppe**, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, **Telefon: 0180 1335577** (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen).

| <u>Standard</u> Programmnummer: 141 | <u>Altersgerecht Umbauen</u> Programmnummer: 155 |
|---|---|
| Auszahlung: <ul style="list-style-type: none"> • 96 % | Auszahlung: <ul style="list-style-type: none"> • 100% |
| Zinssatz: <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren und Zinsbindung beträgt der maximale, nominale Zinssatz EKN zwischen 2,25 und 3,55 % (gültig ab 09.10.2009) | Zinssatz: <ul style="list-style-type: none"> • Je nach Laufzeit, tilgungsfreien Anlaufjahren und Zinsbindung beträgt der maximale, nominale Zinssatz EKN zwischen 1,50 und 2,50 % (gültig ab 01.10.2009) |
| Bereitstellungsprovision <ul style="list-style-type: none"> • 0,25 % pro Monat | Bereitstellungsprovision <ul style="list-style-type: none"> • Nicht vorhanden |
| Aufzugsmindestmaße: <ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorgaben | Aufzugsmindestmaße: <ul style="list-style-type: none"> • Werden neue Aufzugsanlagen installiert, so sollen die Kabineninnenmaße mind. 1,10 m x 1,40 m betragen. Sie müssen eine Fläche von B x T von mind. 1,00 m x 1,25 m ausweisen; in diesem Fall sind Aufzüge mit übereck angeordneten Türen nicht zulässig. Die Aufzugskabinentür soll eine Durchgangsbreite von mind. 90 cm haben. Sie muss mind. 80 cm Durchgangsbreite haben. Vor der Aufzugskabinentür soll ein Bewegungsraum von mind. 1,50 Tiefe vorhanden sein, er muss jedoch mind. 1,20 m tief sein. Der Aufzug muss mit einer Alarmfunktion ausgerüstet sein. • Aufzugsbedienungstableaus dürfen nicht höher angeordnet sein als 1,20 m über Kabinenboden. Horizontale Aufzugsbedienungstableaus in einer Bedienhöhe von 85 cm über Kabinenboden sind förderfähig. Sie müssen in diesem Fall mit ausreichend großen Befehlsgebern ausgestattet sein. |

***Alle Angaben ohne Gewähr!**

Entnommen wurden die Informationen aus den Unterlagen der **KfW Bankengruppe** „Wohnraum modernisieren – **STANDARD** und **ALTERSGERECHT UMBAUEN**“ (gültig ab 01.04.2009; Bestellnummer: 145 081), „**Technische Mindestanforderungen für ALTERSGERECHTES UMBAUEN**“ (gültig ab 01.04.2009, Bestellnummer: 145 101) sowie „**Konditionenübersicht für Endkreditnehmer**“ (Stand: 09.12.2009, Bestellnummer: 140 021). Unterlagen sind zu finden unter: www.kfw-foerderbank.de.

Für weiterführende Fragen wenden Sie sich bitte an die **KfW Bankengruppe**, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, **Telefon: 0180 1335577** (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen).

| <p style="text-align: center;"><u>Standard</u> Programmnummer: 141</p> | <p style="text-align: center;"><u>Altersgerecht Umbauen</u> Programmnummer: 155</p> |
|--|---|
| <p>Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorgaben | <p>Voraussetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Aufzugsinstallation durch Fachunternehmen • Es werden nur vollständige Förderbausteine und keine Einzelmaßnahmen aus Förderbausteinen gefördert, es sei denn, der Förderbaustein besteht aus lediglich einer Einzelmaßnahme oder die Einzelmaßnahme führt mit bereits vorher durchgeführten Einzelmaßnahmen zur Vervollständigung eines oder mehrerer Bausteine |

Eine Kombination der KfW-Darlehen mit anderen Fördermitteln (z. B. Kredite oder Zulagen/Zuschüsse) ist zulässig, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

***Alle Angaben ohne Gewähr!**

Entnommen wurden die Informationen aus den Unterlagen der **KfW Bankengruppe** „Wohnraum modernisieren – **STANDARD** und **ALTERSGERECHT UMBAUEN**“ (gültig ab 01.04.2009; Bestellnummer: 145 081), „**Technische Mindestanforderungen für ALTERSGERECHTES UMBAUEN**“ (gültig ab 01.04.2009, Bestellnummer: 145 101) sowie „**Konditionenübersicht für Endkreditnehmer**“ (Stand: 09.12.2009, Bestellnummer: 140 021). Unterlagen sind zu finden unter: www.kfw-foerderbank.de.

Für weiterführende Fragen wenden Sie sich bitte an die **KfW Bankengruppe**, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, **Telefon: 0180 1335577** (3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen).